



Auszug aus dem Bayerischen Lobbyregister

Registernummer: DEBYLT0183, registriert seit 25.02.2022

Bayerischer Waldbesitzerverband e.V.

[→ Schriftliche Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren](#)

1. Name, Vorname, Anschrift, Hauptsitz

Bayerischer Waldbesitzerverband e.V.
Max-Joseph-Str. 7 Rgb.
80333 München
089-5390668-0
info@bayer-waldbesitzerverband.de
www.bayer-waldbesitzerverband.de

2. Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse und Internetseite einer Geschäftsstelle am Sitz des Landtags

-

3. Interessen- oder Vorhabenbereich und Beschreibung der Tätigkeit

Vertretung der forstpolitischen Interessen der bayerischen privaten, kirchlichen und körperschaftlichen Waldbeitzter unter besonderer Beachtung der Eigentumsrechte aus der Bayerischen Verfassung und des Grundgesetzes.

4. Zusammensetzung von Vorstand und / oder Geschäftsführung bei juristischen Personen

Herr Josef Ziegler
Herr Götz Freiherr v. Rotenhan
Herr Hans Killer
Herr Jürgen Kircher
Herr Philipp Freiherr von und zu Guttenberg

5. Mitgliederzahl bei Verbänden und Vereinen in Hundert Mitgliedern

1700

6. Namen der Vertreterinnen und Vertreter bei Verbänden und Vereinen

Herr Josef Ziegler

Herr Götz Freiherr von Rotenhan
Herr Jürgen Kircher
Herr Hans Ludwig Körner

7. Angaben zu Auftraggebern, für die Interessenvertretung betrieben wird, wenn diese Fremdinteressen betrifft

-

8. Anzahl der Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten und in Stufen von jeweils zehn Beschäftigten, die mit der Interessenvertretung unmittelbar beauftragt sind

0,1 - 10

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder des Landtags tätig

-

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder der Staatsregierung tätig

-

9. Jährliche finanzielle Aufwendungen mit Personalkosten im Bereich der Interessenvertretung in Stufen von jeweils 10 000 €

190001 - 200000

10. Empfangene Zuwendungen, Zuschüsse oder Spenden in Stufen von jeweils 10 000 €, sobald in einem Kalenderjahr jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

11. Name, Vorname und Anschrift einzelner Zuwendungs- oder Zuschussgeber oder Spender, sobald innerhalb eines Kalenderjahres jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

12. Jahresabschlüsse oder Rechenschaftsberichte von juristischen Personen, falls keine handelsrechtlichen Offenlegungspflichten bestehen

[Jahresabschluss2021_Lobbyregister.pdf](#)

letzte Änderung 25.02.2022